



Sportverein 1923 Rennertehausen e.V.

Hinweise zum Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag kann von der Internetseite des SVR heruntergeladen werden, bzw. liegt im Vereinsheim als Blanko-Formular aus.

Bitte füllen Sie den Aufnahmeantrag vollständig aus und übergeben ihn unterschrieben an Ihren Spartenleiter / Trainer.

Bitte bedenken Sie, dass neben dem Mitgliederbeitrag für den Hauptverein zusätzlich noch Spartenbeiträge erhoben werden können.

Der **Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein** beträgt für:

männliche Erwachsene: € 35,- jährlich

weibliche Erwachsene: € 35,- jährlich

Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr: € 12,- jährlich

Schiedsrichter und Ehrenmitglieder (älter 70 Jahre) sind beitragsfrei.

Der Mitgliedsbeitrag wird zum ... **Januar**, bzw. den nächsten, darauf folgenden Bankarbeitstag für das gesamte Jahr erhoben.

Folgende Sparten erheben zusätzlich zum Mitgliederbeitrag folgende Spartenbeiträge:

Der **Spartenbeitrag für die Sparte Nordic Walking** beträgt für:

Erwachsene: € 15,- jährlich

Der Spartenbeitrag wird zum ... **Januar**, bzw. den nächsten, darauf folgenden Bankarbeitstag für das gesamte Jahr erhoben.

Der **Spartenbeitrag für die Sparte Damenturnen** beträgt für:

weibliche Erwachsene: € 12,- jährlich

Der Spartenbeitrag wird zum ... **November**, bzw. den nächsten, darauf folgenden Bankarbeitstag für das gesamte Jahr erhoben.

Der **Spartenbeitrag für die Sparte Tennis** beträgt für:

Erwachsene: € 25,- jährlich

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr: € 3,- jährlich

Aufnahmegebühr einmalig € 125,-

Der Spartenbeitrag wird zum ... **April**, bzw. den nächsten, darauf folgenden Bankarbeitstag für das gesamte Jahr erhoben.

Datenpflege:

Bitte geben Sie jede Änderung zu den, im Aufnahmeantrag abgegebenen Daten Ihrem Spartenleiter bekannt. Dies gilt insbesondere für Kontoänderungen.

Vereinsaustritt:

Der Vereinsaustritt kann formlos **schriftlich** an den Spartenleiter oder

per e-mail an folgende Adresse mitgliederverwaltung@sv-rennertehausen.de erklärt werden.

Die Austrittserklärung muss der Mitgliederverwaltung spätestens am 15. Dezember eines Kalenderjahres vorliegen.

Die Beitragspflicht endet in diesem Fall mit Wirkung vom 01. Januar des Folgejahres.

Eine schriftliche Mitteilung (Bestätigung der Kündigung) seitens des Vereins dazu ergeht nicht.